



I.

Erbfall.

Der Sägewerksbesitzer Johann Huber sen., von Eschenlohe ist am 14. September 1951 verstorben. Er ist aufgrund des Erbvertrages vom 29. August 1951 URNr. 2593 des beurkundenden Notars von seinem Sohn Georg Huber alleinig beerbt worden.

Beglaubigte Abschrift des Erbvertrages sowie der Niederschrift des Amtsgerichts über die Feststellung der Erbfolge soll nachträglich dieser Urkunde beigelegt werden.

II.

Vereinbarungen über die Auseinandersetzung des Gesamtgutes.

Herr Johann Huber sen. lebte mit seiner Ehefrau Kressenz Huber im Güterstande der allgemeinen Gütergemeinschaft aufgrund Urkunde des Notariats Garmisch vom 27. August 1904 GRNr. 967.

In der Urkunde des beurkundenden Notars vom 29. August 1951 URNr. 2593 haben Johann Huber sen. und Kressenz Huber Vereinbarungen über die Auseinandersetzung des Gesamtgutes der Gütergemeinschaft getroffen, für den Fall dass Johann Huber sen. vor seiner Ehefrau Kressenz Huber verstirbt.

Aufgrund dieser Vereinbarungen setzen sich Frau Kressenz Huber und der Sohn Georg Huber, letzterer als Erbe in Ansehung des ehemaligen Gesamtgutes, wie folgt auseinander:

1.) Herr Georg Huber übernimmt aus dem ehemaligen Gesamtgut als alleiniger Eigentümer den bisher zum Gesamtgut noch gehörenden ideellen Halfteanteil an folgenden Grundstücken und Rechten:

a) Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen

für Eschenlohe Band 5 Blatt 261 Seite 278

Flanz-Nr. ha

1086 Wohnhaus, Hs. Nr. 25 in Eschenlohe mit

Stall, Stadel, Wagenremise, Autohalle

mit Schupfe und Holzlege und Hof-

raum o,142

Nutzanteil an den noch unverteilten Ge-

meindewaldungen, Alpen- und Streu-

rechten,

1108 754 Eggart, grosser Rieder, Gewanne o,129

1108 763 Eggart, im grossen Rieder, obere

Gewanne o,174

1415 Wald am Hirschberg 7,411

1108 796 Eggart, grosser Rieder, obere

Gewanne o,170

1314 Wiese, Heubergwiese 1,321

691 Wald im Steinköchel o,344

692 Wald im Steinköchel o,136

693 Wald im Steinköchel o,123

1101 unterer Rauth, Eggart und Grasrain 1,537

530 Wiese, Saawiese o,350

Flas-Nr.		ha
1088	der Hausgarten	0,7865
1014	Wald an Baierberg	0,440
1100	Eggart mit Grasrain unterer Rauthacker	0,368
1108	1106 Gasthaus mit Schiess- stand, Hs. Nr. 25, Schupfe und Garten	0,0428
683	Wald im Steinküchel	0,228
689	Wald im Steinküchel	0,266 ;
b) Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkir- chen für Eschenlohe Band 10 Blatt 507 Seite 93		
Flas-Nr.		ha
1108	1145 grosse Riederpart, untere Gewanne	0,3270
1108	1146 Eggart, grosse Rieder, untere Gewanne	0,3271
1108	1197 obere Gewanne, grosse Rie- der, Eggart	0,170
1102	Egart mit Grasrain, Rauth- acker an Mühlbach	0,279
und ein Viertel Bruchteil an		
1108	1193 Egart, grosse Rieder, untere Gewanne	0,324 ;
c) Grundbuch des Amtsgerichts Weilheim für Murasu Band 28 Blatt 1336 Seite 461		
Flas-Nr.	2295 an Riedl, Gehölz	0,6750 ha.

2.) Herr Georg Huber übernimmt ferner den Kapitalanteil des Herra Johann Huber sen. an der offenen Handelsgesellschaft " Johann Huber in Eschenlohe ", welcher bei dessen Lebzeiten zu seinem Sondergut gehört hatte im Betrage von 35.712,38 DM -fünfunddreissigtausendsiebenhundertzwölf 38/100 Deutsche Mark - samt allen Rechten und Pflichten, insbesondere auch den rückständigen Gewinnanteilen.

3.) Herr Georg Huber übernimmt auch sonstige Gegenstände des Gesamtgutes mit Ausnahme der nachfolgend an Frau Kreszenz Huber zugewiesenen Gegenstände.

4.) Frau Kreszenz Huber übernimmt als Alleineigentümerin die sämtlichen zum Privatmobiliar gehörigen Gegenstände, ferner Kleider, Schmucksachen und beiderseitige persönliche Gebrauchsgegenstände.

III.

Uebergabe, Nutzungen, Lasten.

Die Uebergabe mit Gefahrübergang gilt seit dem ...  
September 1951 als erfolgt an die Erwerber.

Die Nutzungen und die Lasten gehen seit dem gleichen Zeitpunkte über.

IV.

Haftung für Sach- und Rechtsmängel.

Die übereigneten Grundstücke und Rechte gehen über in den Zustande, in dem sie sich derzeit befinden. Es wird insbesondere keine Gewähr geleistet für Flächeninhalt, Ertragsfähigkeit und Ausnutzungsfähigkeit.

Herr Georg Huber übernimmt die sämtlichen derzeit im Grundbuche eingetragenen Belastungen. Es sind an Belastungen eingetragen :

a) Grundbuch für Eschenlohe Band 5 Blatt 261:

In Abteilung II des Grundbuches am Plan-Nr. 691, 692, 693 der Gemarkung Eschenlohe ein Seilbahn- und Benützungsrecht für die jeweiligen Eigentümer von Plan-Nr. 552/2, 552, 553 und 2286/5.

In Abteilung III des Grundbuches sind Belastungen nicht eingetragen;

b) Grundbuch für Eschenlohe Band 10 Blatt 507:

In Abteilung II und III des Grundbuches sind Belastungen nicht eingetragen;

c) Grundbuch für Murnau Band 28 Blatt 1336:

In Abteilung II und III des Grundbuches sind Belastungen nicht eingetragen.

V.

Lastenausgleich.

Insoweit auf die Überlassenen Gegenstände ein Lastenausgleich entfällt oder in Beziehung auf dieselben berechnet wird, übernimmt hiemit Herr Georg Huber denselben mit Wirkung seit dem 1. September 1951 - erstem September neunzehnhunderteinundfünfzig -. Dies gilt auch in Ansehung der Leistungen aus Soforthilfe.

VI.

Grundbuchmässige Erklärungen.

1.) Auflassung:

Die Vertragsteile sind darüber einig, dass das Eigentum an einem ideellen Halftebruchteile an den in Abschnitt II Ziffer 1.) a), b), c) bezeichneten Grundstücken und Rechten - bei Plan-Nr. 110873 an einem ideellen Viertels Anteil - von den bisherigen Eigentümern auf Herrn Georg Huber übergehen soll. Sie bewilligen und beantragen die Eintragung der Auflassung im Grundbuche.

2.) Grundbuchberichtigung:

Soweit erforderlich, beantragen die Beteiligten die vorgängige Berichtigung des Grundbuches durch Eintragung der Erfolge des Herrn Georg Huber auf Alben des Herrn Johann Huber sen. im Grundbuche.

3.) Leibgedingsrechte:

Herr Georg Huber hat in der Urkunde vom 29. August 1951 UR.Nr. 2587 sich zugunsten seiner Mutter Kreszenz Huber für den Fall dass diese den Herrn Johann Huber sen. überlebt zu folgenden Leibgedingsrechten verpflichtet, welche mit dem Tode des Herrn Johann Huber sen. beginnen und mit dem Tode der Frau Kreszenz Huber endigen:

a) Wohnungs- und Besitzungsrechte:

Frau Kreszenz Huber hat Anspruch auf ausschliessliche Benutzung der Zimmer im ersten Stocke über der Küche und Speise im Anwesen Ha. Nr. 25 in Aachenlohe mit der gesamten Einrichtung dieser Räume, ferner Mitbenützung der Küche, der Speise, des Kellers, sowie des Speichers im Anwesen Ha. Nr. 25 in Aachenlohe und ferner freien Zugang über die Treppe und den Korridor;

b) Sonstige Ansprüche:

Frau Kreszenz Huber hat Anspruch auf Gewährleistung des sonstigen vollständigen Lebensunterhaltes in gesunden und kranken Tagen, insbesondere:

- aa) vollständige Verköstigung an gemeinschaftlichen Familientische des Verpflichteten; die Kost muss den jeweiligen Gesundheits- und Altersverhältnissen der Berechtigten entsprechen. Insbesondere ist in Falle der Erkrankung der Berechtigten geeignete

Wert  
an d.  
~



- ... Krankenkost zu gewähren. Die Verköstigung ist auf Verlangen der Berechtigten unentgeltlich in deren Wohnung zu verbringen,
- bb) freie Beheizung und Beleuchtung der Wohnung der Berechtigten und die freie Lieferung des erforderlichen Wassers,
- cc) Versorgung der Berechtigten mit Kleidung, Leib-, Bett- und Tischwäsche und sonstigen Bedarfsgegenständen,
- dd) Zahlung aller Arzt- und Apothekerkosten, im Bedarfsfalle auch Zahlung der Kosten für Unterbringung der Berechtigten in einem Krankenhaus, ferner auch Zahlung der Kosten für Operation usw.,
- ee) Besorgung aller Wasch-, Näh-, Putz- und Flickarbeiten und der erforderlichen Gänge, insbesondere auch tägliche Reinigung der Wohnung der Berechtigten,
- ff) Tragung der Kosten der standesgemässen Beerdigung und Grabunterhaltung.

c) Barrente:  
 Frau Kreszenz Huber hat Anspruch auf Zahlung einer Barrente von monatlich 360.- DM -dreihundertsechzig Deutsche Mark - zahlbar im Voraus für jeden Monat am Ersten des Monats erstmals in dem Monat, in welchem Herr Johann Huber sen. stirbt, der verhältnismässige Teil alsbald nach seinem Tode. Diese Verpflichtung erlischt mit dem Tode

Wert des Kredits  
 an d. p. 112.40  
 r. p. 4320  
 5520  
 5  
 27600 PA

der Frau Kressenz Huber. Sie geht auf die Erben  
des Verpflichteten über.

Anstelle der Rente kann Frau Kressenz Huber jeder-  
zeit Lieferung von 8 - acht - Kubikmeter Rundholz  
verlangen. Sie kann dies Verlangen auch nur für  
einen Teil stellen und kann jederzeit wiederum zu  
dem Anspruch auf Barzahlung übergehen.

Diese Verpflichtung obliegt dem Herrn Georg Huber  
als Gesamtschuldner mit seinen Brüdern Anton Huber  
in Eschenlohe, Hs.Nr.16 und Johann Huber jun., in  
Eschenlohe, Hs.Nr.95, wobei im Innenverhältnisse  
der mehreren Gesamtschuldner untereinander jeder  
zu einem gleichen Bruchteil verpflichtet ist.

Herr Georg Huber unterwirft sich wegen dieser Ver-  
pflichtung der sofortigen Zwangsvollstreckung aus  
dieser Urkunde.

Herr Georg Huber bestellt hiermit der Frau Kressenz Hu-  
ber für die Wohnungs- und Benützungsgerechte eine beschränk-  
te persönliche Dienstbarkeit an dem Hausgrundstücke Flan-  
Nr.1086 der Gemarkung Eschenlohe und für die übrigen Leib-  
gedingergerechte eine Belastung an sämtlichen überlassenen  
Grundstücken und Rechten - bei Flan-Nr.110873 nur an  
einem ideellen Hälftebruchteil an diesem Grundstück -  
mit dem Zusatz, dass zur Löschung dieser Rechte der  
Nachweis des Todes der berechtigten genügen soll.

Die Beteiligten bewilligen und beantragen dieser Eintra-  
gung dieser Rechte einschließlich der Löschungsverleib-  
terung im Grundbuche.

4.) Vollzugsmittelung:

Auf Vollzugsmittelung wird verzichtet.

VII.

Hinweisungen.

Die Vertragsteile wurden vom Notar insbesondere auf folgendes hingewiesen:

- 1.) auf die Vorschriften des Reichsgesetzes über die Aufschliessung von Wohnsiedlungsgebieten, das Erfordernis der Genehmigung des Landrats Weilheim, sowie darauf, dass diese Genehmigung auch unter Auflagen erteilt werden kann, ferner auf die Preisüberwachungsvorschriften,
- 2.) auf die Vorschriften des Kontrollratsgesetzes Nr. 45 und die hiernach erforderliche Genehmigung des Bauerngerichts Garmisch-Partenkirchen und Weilheim.

Die Vertragsteile ersuchen hiermit um diese Genehmigung. Sie ermächtigen den antretenden Notar, den Beschluss des Bauerngerichts für sie in Empfang zu nehmen und auf Rechtsmittel zu verzichten, falls die Entscheidung ihrem Antrage entspricht.

Sollte dies nicht der Fall sein, so beantragen die Beteiligten die Entscheidung ausser dem Notar auch ihnen selbst zustellen,

- 3.) auf die Hindernisse, welche den Eigentumsübergang derzeit noch im Wege stehen. Die Auflassung kann in Grundbuche erst eingetragen werden, wenn sämtliche Genehmigungen - soweit erforderlich rechtskräftig - erteilt sind. Bis dahin unterliegt der Überlassene Grundbesitz der weiteren Verfügung der Verkäuferer und der Haftung für deren Verbindlichkeiten,
- 4.) auf die Vorschriften über die Sperre und Beaufsichtigung von Vermögen, insbesondere Militärregierungs-gesetz Nr. 52 und Befreiungsgesetz,
- 5.) auf die Bedeutung einer Versicherung an Eides Statt.

Die Beteiligten versichern sodann an Eides Statt, dass sie nicht zu den Personen gehören, deren Vermögen irgend-einer Sperre oder Beaufsichtigung unterworfen ist.

#### VIII.

##### Kosten.

Die Kosten der Beurkundung, des Vollzugs und der Eintragung in das Grundbuch sowie sämtliche durch diesen Vertrag veran-lassten weiteren Kosten gehen zu Lasten des Herrn Georg Hu-ber.

#### IX.

##### Ausfertigungen, Abschriften.

Von dieser Urkunde erhält:

- a) das Grundbucheamt Garmisch-Partenkirchen,
- b) das Grundbucheamt Weilheim,
- c) das Bauerngericht Garmisch-Partenkirchen,

- d) das Zentralfinanzamt München,  
je eine beglaubigte Abschrift,
- e) das Finanzamt Garmisch-Partenkirchen,
- f) das Finanzamt Weilheim,
- g) das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen -Preisprü-  
fung-,
- h) das Landratsamt(Garmisch-Partenkirchen lies) Weil-  
heim -Wohnsiedlungsgenehmigung und Preisprüfung-,  
je eine einfache Abschrift,
- i) Frau Kreszenz Huber,
- k) Herr Georg Huber,  
je eine Ausfertigung.

Vorgelesen vom Notar, von den Erschienenen genehmigt  
und eigenhändig unterschrieben:

Kreszenz Huber

Gg. Huber

Siegel

Dr. Daimer, Notar

Beglaubigte Abschrift

Nachlassgericht Garmisch-Partenkirchen Garmisch, den 24.10.1951  
Nachlassgericht VI 244/51

Niederschrift

gegenwärtig kr.A.: In der Nachlasssache  
Huber, Gerichtsref. Johann Huber

anden sich im heutigen Eröffnungstermin der Persönlichkeit nach  
bereits dem Gerichte bekannt, ein:

- Huber Kreszenz, Sägewerksbesitzerswitwe in Eschenlohe, Mühlstr. 25,
- Huber Georg, Sägewerksbesitzer, wohnhaft wie 1.
- Huber Johann, Sägewerksbesitzer in Eschenlohe, Mühlstr. 97,
- Huber Anton, Sägewerksbesitzer und Gastwirt in Eschenlohe, Hs.Nr. 3,
- Listl Therese, Garagenbesitzersehefrau in Garmisch-Partenkirchen,  
Zugspitzstr. 59,
- Jakob Kreszenz, Buchhaltersehefrau in Eschenlohe, Hs.Nr. 118.

Die Persönlichkeit des Erschienenen zu 4. wurde durch die Geschwister  
festgestellt.

Die Todesanzeige nach der Huber Johann am 14.9.1951 in München  
gestorben ist, befindet sich bei den Akten.

Nur Eröffnung lagen vor: Erbvertrag, Vereinbarung über die Auseinan-  
dersetzung des Gesamtgutes und Erbverzicht zu Urkunde des Notars  
Richard Daimer in Garmisch-Partenkirchen vom 29. August 1951,  
Nr. 2593.

Offenheiten waren nicht festzustellen.

Erbvertrag, Vereinbarung über die Auseinandersetzung des Gesamtgutes  
und Erbverzicht wurden sodann durch wortdentliches Vorlesen er-  
öffnet und sodann den Erschienenen zur Einsicht vorgelegt.

Die Erschienenen 1. mit 6. erklärten sodann:

Der Erblasser war in erster und einziger Ehe mit der Erschienenen zu  
2. verheiratet. In der Ehe des Erblassers hat auf Grund Ehevertrags  
vom 27.8.1904 zur Urkunde des Notariats Garmisch, Nr. 967 der ver-  
tragsmäßige Güterstand der allgemeinen Gütergemeinschaft gegolten.  
Die Fortsetzung der allgemeinen Gütergemeinschaft durch den überlebenden  
Ehegatten mit dem gemeinschaftlichen Abkömmlingen wurde ausge-  
schlossen.

Aus der Ehe sind 6 Kinder hervorgegangen, nämlich:

- mit 5. die Erschienenen zu 2. mit 6.
- Huber Maria, gleich nach der Geburt 1916 verstorben.

Die Eltern des Erblassers sind schon lange verstorben.

Die Erschienenen zu 1. erklärt: Ich erwarte vom Erblasser kein Kind.

Die Erschienenen erklärten sodann:

Die gesetzlichen Erben wären sodann die erschienenen Abkömmlinge zu 2. mit  
zu insgesamt  $\frac{3}{4}$  im einzelnen jeweils zu  $\frac{3}{20}$ , und die erschienene  
Ehefrau des Erblassers zu  $\frac{1}{4}$  des Nachlasses.

Wir anerkennen die Rechtswirksamkeit des Erbvertrages, des Erbverzicht  
und des Auseinandersetzungsvertrages.

Die Erschienenen zu 2. erklärte:

Ich nehme die Erbschaft an.  
Ich bestätige die Erbschaft an.  
Ich bestätige die Erbschaft an.

Der Nachlass ergibt sich aus dem Nachlassverzeichnis, was binnen eines  
Monats nachgereicht werden wird. Eine frühere Erstellung ist infolge  
des Umfangs des Nachlasses nicht möglich.

Die Erschienenen zu 3. mit 6. erklärten:  
Die Ehefrau des Erblassers auf ihr gesetzliches Erbrecht und auf  
ihre Pflichtteilsrechte an Nachlass rechtsgültig verzichtet hat, wird  
bei der Feststellung unserer für die Berechnung des Pflichtteils  
ausgebender gesetzlicher Erbteile nicht mitgezählt. Bei der Berech-  
nung des Pflichtteils ist somit davon auszugehen, dass die Erschienenen

nen zu 2. mit 6. gesetzliche Erben zu je 1/5 geordnet wären.  
Der Pflichtteil eines jeden der Erschienenen zu 2. mit 6. beträgt  
demnach je 1/10 des Wertes des Nachlasses.  
Wir, die Erschienenen zu 3. mit 6. erklären, hiermit ausdrücklich,  
dass wir auf unsere Pflichtteilsrechte verzichten.  
Nach Rechtsbelehrung versichern wir, die Erschienenen zu 1. mit 6.  
an Kindes Statt, dass weder der Nachlass von der Militärregierung  
oder auf Grund eines sonstigen Gesetzes gesperrt ist noch wir zu  
den Personen zählen, die von Gesetz Nr. 52 der Militärregierung  
betroffen werden.

v.g.u.u.

Kreszenz Huber  
Gg. Huber  
Johann Huber  
A. Huber  
Therese Listl  
Kreszenz Jakob  
Beutner.

Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift, mit dem mir  
vorliegenden, als Urschrift bezeichnetem Schriftstücke wird  
hiermit bezeugt.

Garmisch-Partenkirchen, den zwölften Dezember  
neunzehnhunderteinundfünfzig.

Siegel

gez. Dr. Daimer

Dr. Richard Daimer  
Notar

**Erbvertrag**  
Vereinbarung über die Auseinandersetzung d. Gesamtgutes  
Erbverzicht.

Heute, den neunundzwanzigsten  
29. August 1961  
neunzehnhunderteinundfünfzig  
erschiene(n) vor mir

Dr. Richard Daimer,  
Notar in Garmisch-Partenkirchen, in Eschenlohe, in dem  
Anwesen Hs. Nr. 25, wohin ich mich auf Ansuchen begeben  
habe:

1. Herr Johann H u b e r, sen. Sägewerksbesitzer  
in Eschenlohe, Hs. Nr. 25,
2. Frau Kreszenz H u b e r, geb. Fischer, Ehefrau  
des Vorgenannten, ebenda.

Die Erschienenen sind mir persönlich bekannt.  
Herr Johann Huber sen. und Frau Kreszenz Huber erklär-  
ten zunächst, dass sie einen Erbvertrag errichten wollen  
und ersuchten mich um die Beurkundung. Sie sind ge-  
schäftsfähig und testierfähig, davon habe ich mich über-  
zeugt, durch die mit ihnen geführte mündliche Verhand-  
lung. Die Zuziehung von Zeugen oder eines zweiten Notars  
haben sie nicht verlangt. Die Zuziehung konnte  
unterbleiben, da nach der Überzeugung des Notars  
keiner der Antragsteller taub, blind, stumm oder  
sonst am Sprechen verhindert ist.  
Herr Johann und Frau Kreszenz Huber erklärten nach  
Belehrung des Notars, dass sie in der Verfügung von  
Todes wegen nicht beschränkt seien, insbesondere  
nicht durch frühere Testamente oder Erbverträge.  
Sodann erklärten Herr Johann und Frau Kreszenz Huber  
mir, dem Notar mündlich was folgt und zwar unter Ab-  
schnitt A dieser Urkunde als ihren Erbvertrag  
und daraufhin ihre sonstigen Vereinbarungen gemäss  
Abschnitt B und C dieser Urkunde.

**Erbvertrag**

I.  
Aufhebung früherer Verfügungen von Todes wegen.  
Das gemeinschaftliche Testament vom 7. November 1948 wird  
hiermit aufgehoben. Auch alle früheren Verfügungen von  
Todes wegen der Vertragsteile oder eines derselben blei-  
ben weiterhin aufgehoben.  
Wederdings wird folgendes bestimmt:

II.

Neue Verfügungen

1. Vorversterben des Herrn Johann Huber:  
Herr Johann Huber setzte hiermit für den Fall, dass  
er vor seiner Ehefrau Kreszenz Huber verstirbt  
als seinen ausschliesslichen und alleinigen Erben  
ein seinen Sohn  
Georg H u b e r, Sägewerksbesitzer in  
Eschenlohe, Hs. Nr. 25.



2. Vorversterben der Frau Kreszenz Huber:  
Frau Kreszenz Huber setzt hiermit für den Fall, dass sie vor ihrem Ehemann Johann Huber verstorbt, diesen als ihren ausschliesslichen und alleinigen Erben ein.
3. Nachversterben des Herrn Johann Huber:  
Stirbt zuerst Frau Kreszenz Huber und dann Herr Johann Huber, für diesen Fall setzt Herr Johann Huber als seinen ausschliesslichen und alleinigen Erben ein seinen Sohn  
**G e o r g H u b e r**, Sägerwerksbesitzer in  
Eschenlohe, Hs.Nr. 25.
4. Ersatzweise, geltende Bestimmungen:  
Als Ersatzerben anstelle des Herrn Georg Huber in den Fällen von Ziffer 1. und 3. werden hiermit eingesetzt dessen Abkömmlinge, mehrere nach gleichen Stammanteilen. Der Fall der Ersatzerbfolge tritt ein, falls Herr Georg Huber vor oder nach dem Eintritt des Erbfalles (Tod des Herrn Johann Huber sen. als Erbe wegfällig.

III.

Einseitige Bestimmungen und vertragsmässige Bestimmungen.  
Die Bestimmungen in Abschnitt II Ziffer 2. sind vertragsmässig getroffen. Die übrigen Bestimmungen sind einseitige Verfügungen von Todes wegen des Herrn Johann Huber sen., er kann dieselben jederzeit ändern insbesondere auch nach dem Tode seiner Ehefrau Kreszenz Huber.  
Die Vertragsteile nehmen hiermit die vertragsmässigen Bestimmungen gegenseitig vertragsmässig an.

B.

Vereinbarungen über die Auseinandersetzung des Gesamtgutes.

I. Derzeitige Rechtslage.

Herr Johann Huber und Frau Kreszenz Huber leben derzeit in Güterstande der allgemeinen Gütergemeinschaft aufgrund Ehevertrages vom 27. August 1904 Urkunde des Notariats Garmisch Nr. 967. In diesem Vertrag haben die Eheleute Johann Huber und Kreszenz Huber für den Fall, Fortsetzung der allgemeinen Gütergemeinschaft durch die überlebenden Ehegatten mit den gemeinschaftlichen Abkömmlingen ausgeschlossen. Diesen Vereinbarungen kommt zur Zeit Bedeutung zu, da Abkömmlinge vorhanden sind.  
Herr Johann Huber hat gemäss Abschnitt A dieser Urkunde in dem Erbvertrag für den Fall, dass er vor seiner Ehefrau Kreszenz Huber verstorbt, seinen Sohn Georg Huber als seinen ausschliesslichen und alleinigen Erben eingesetzt und ersatzweise dessen Abkömmlinge.  
Herr Johann Huber und Frau Kreszenz Huber treffen hiermit in Ansehung des Gesamtgutes der allgemeinen Gütergemeinschaft für den Fall, dass der Sohn Georg Huber der Alleinerbe des Herrn Johann Huber wird, oder ersatzweise die Abkömmlinge des Herrn Georg Huber die alleinigen Erben des Herrn Johann Huber sen. werden, folgende Vereinbarungen:

II.

Uebernahme von Gegenständen des Gesamtgutes

Tritt die Beendigung der all emainen Gütergemeinschaft durch den Tod des Herrn Johann Huber sen. ein, weil er vor seiner Ehefrau Kreszenz Huber verstorbt, so hat die Auseinandersetzung des Gesamtgutes der all gemeinen Gütergemeinschaft zwischen Frau Kreszenz Huber und dem Sohne Georg Huber als Alleinerben des Herrn Johann Huber sen. bzw. den Abkömmlingen des Sohnes Georg Huber als den alleinigen Erben des Herrn Johann Huber sen. zu erfolgen wie folgt:

1. Der Sohn Georg Huber bzw. dessen Abkömmlinge übernehmen alleinig:
  - a) den zum Gesamtgut der Eheleute Johann Huber sen. und Kreszenz Huber gehörenden ideellen Hälfte-~~anteile~~ bruchteilen an folgenden Grundstücken und Rechten
    - aa) Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe Band 5 Blatt 261 Seite 278 Gemarkung Eschenlohe: Plan Nr. 1086 Wohnhaus Hs.Nr. 25 in Eschenlohe mit Stall, Stadel, Wagenremise, Autohalle mit Schupfe und Holzlege und Hofraum o.142
    - Nutzanteil an den noch unverteilten Gemeindewaldungen, Alpen- und Streurechten, o.129
    - 1108 1/54 Eggart, grosser Rieder, Gewanne o.129
    - 1108 1/63 Eggart, im grossen Rieder obere Gewanne o.174
    - 1415 Wald am Hirschberg 7.411
    - 1108 1/96 Eggart, grosser Rieder, obere Gewanne o.170
    - 1314 Wiese, Humbergwbse 1.321
    - 691 Wald im Steinköchel o.344
    - 692 Wald im Steinköchel o.136
    - 693 Wald im Steinköchel o.123
    - 1101 unterer Rauth, Eggart und Grasrain 1.537
    - 530 Wiese, Anzwiese o.350
    - 1088 der Hausgarten o.7865
    - 1014 Wald am Laiserberg o.440
    - 1100 Eggart mit Grasrain unterer Rauthacker o.368
    - 1108 1/106 Gabelhaus mit Schießstand Hs.Nr. 25, Schupfe und Garten o.0428
    - 683 Wald im Steinköchel o.228
    - 689 Wald im Steinköchel o.266
  - bb) Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe Band 10 Blatt 507 Seite 93 Gemarkung Eschenlohe

- Plan Nr. 1108 1/45 Grosse Riedereggart, 0.3270 ha
- 1108 1/46 untere Gewanne Eggart, grosse Rieder, 0.327 ha
- 1108 1/98 untere Gewanne obere Gewanne, grosse Rieder, Eggart 0.170 ha
- 1102 Eggart mit Grassrain, Rauthacker am Mühlbach 0.279 ha

cc) Grundbuch des Amtsgerichts Weilheim für Murnau Band 28 Blatt 1336 Seite 461  
 - Gemarkung Murnau:  
 Plan Nr. 2295 am Riedl, Gehölz 0.6750 ha  
 und

dd) den ein Viertel Bruchteil an dem Grundstück  
 Plan Nr. 1108 1/3 Eggart, grosse Rieder, untere Gewanne 0.324 ha

-vorgetragen im Grundbuche des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe Band 10 Blatt 507 Seite 93-;

b) aus dem Sondergut des Herrn Johann Huber sen. den Kapitalanteil an der offenen Handelsgesellschaft Johann Huber in Eschenlohe welcher bei der Gründung der Gesellschaft 35.712,38 DM -fünfunddreissigtausendsiebenhundertzwölf 38/100 Deutsche Mark- betrug mit seinem Stande zur Zeit des Todes des Herrn Johann Huber sen. unter Abgeltung der Ansprüche des Gesamtgutes gegen das Sondergut auf Ausgleich.

Zu a) und b):  
 Diese Gegenstände gehen über mit allen Rechten und Belastungen, wie sie zur Zeit des Todes des Herrn Johann Huber sen. bestehen werden und mit allen in diesem Zeitpunkt laufenden Nutzungen und Lasten.

2. Frau Kreszens Huber übernimmt die übrigen Gegenstände des Gesamtgutes als Alleineigentümer.  
 Zu 1. und 2.:

Insofern auf die sonach zu übernehmenden Gegenstände ein Lastenausgleich oder Soforthilfe entfallen trägt jeder Uebernehmer Lastenausgleich und Soforthilfe für die von ihm übernommenen Gegenstände, Herr Georg Huber bzw. dessen Abkömmlinge sonach für den Kapitalanteil und die Anteile an den Grundstücken und Rechten.  
 Die Kosten dieser Auseinandersetzung des Gesamtgutes und des Vollzuges haben Georg Huber bzw. dessen Abkömmlinge zu tragen.

3. Insofern durch diesen Vertrag Rechte zugunsten von Georg Huber bzw. dessen Abkömmlingen begründet werden, erwachsen die Rechte im Sinne von § 328 Abs. 2 BGB erst mit dem Tode des Herrn Johann Huber sen., Herr Johann Huber sen. und Frau Kreszens Huber können daher solange sie beide leben ohne Zustimmung der Berechtigten in Gemeinschaft diese Vereinbarungen jederzeit ändern oder aufheben.

3  
4  
5  
6  
Vo  
zu  
für  
für  
Sch  
für  
Je  
für  
ste

C. Erbverzichtserklärungen

Herr Johann Huber sen. und Frau Kreszenz Huber vereinbaren hiermit:  
Frau Kreszenz Huber verzichtet auf ihr gesetzliches Erbrecht und auf ihr Pflichtteilsrecht am Nachlasse ihres Eheannes Johann Huber sen.  
Herr Johann Huber sen. nimmt dies an.

D. Hinweisungen

Hingewiesen wurde vom Notar insbesondere auf folgendes:

1. das Reichsgesetz über die Anschliessung von Wohnsiedlungsgebieten, das Erfordernis der Genehmigung des Landrats Weilheim, sowie darauf, dass diese Genehmigung auch unter Auflagen erteilt werden kann, ferner auf die Preisüberwachungsvorschriften,
2. auf die Vorschriften des Kontrollratsgesetzes Nr. 45 samt Verordnung Nr. 127 betreffend landwirtschaftliche Grundstücke und die hiernach erforderliche Genehmigung des Bauerngerichts Garmisch-Partenkirchen und Weilheim.

Die Vertragsteile ersuchen hiermit um diese Genehmigung. Sie ermächtigen den amtierenden Notar, den Beschluss des Bauerngerichts für sie in Empfang zu nehmen und auf Rechtsmittel zu verzichten, falls die Entscheidung ihren Anträge entspricht.

Sollte dies nicht der Fall sein, so beantragen die Beteiligten die Entscheidung ausser dem Notar auch ihnen selbst zuzustellen.

3. auf die Vorschriften über die Grunderwerbsteuer,
4. auf die Vorschriften über Erbschafts- und Schenkungssteuer,
5. auf die Vorschriften über die Sperre und Beaufsichtigung von Vermögen, insbesondere Militärre-  
gierungsgesetz Nr. 52 und Befreiungsgesetz,
6. auf die Bedeutung einer Versicherung an Eides  
Statt.

Die Vertragsteile versichern sodann an Eides Statt, dass sie nicht zu den Personen gehören, deren Vermögen irgendeiner Sperre oder Beaufsichtigung unterworfen ist.

E. Ausfertigungen, Abschriften

Von dieser Urkunde ist je eine beglaubigte Abschrift zu fertigen:

- für das Bauerngericht Garmisch-Partenkirchen,
- für das Bauerngericht Weilheim,
- für das Zentralfinanzamt München - Erbschafts- und Schenkungssteuerstell- und
- für die Urkundensammlung des beurkundenden Notars.

Je eine einfache Abschrift ist zu fertigen:

- für das Finanzamt Garmisch-Partenkirchen - Grunderwerb-  
steuerstelle- und

für das Finanzamt Weilheim - Grunderwerbsteuerstelle,  
für das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen - Preisprüfungs-  
und für das Landratsamt Weilheim - Wohnsiedlungsgenehmi-  
gung und Preisprüfung.  
Jeder Vertragsteil erhält eine Ausfertigung.  
Nach Herr Georg Huber erhält eine Ausfertigung.

Kosten  
Sämtliche durch diesen Vertrag veranlassten Kosten, Ge-  
bühren, Steuern und Abgaben werden von den Vertragsteilen  
gemeinsam getragen.

Vorgelesen vom Notar, von den Beteiligten genehmigt  
und eigenhändig unterschrieben:

Johann Huber sen.  
Kreszenz Huber  
Siegel Dr. Daimer, Notar

Vorstehende mit der Urschrift übereinstimmende  
Ausfertigung wird hiermit der Sägewerkbesitzerwitwe  
Frau Kreszenz Huber, geb. Fischer in Eschenloche,  
Nr. 25,  
zu Händen des Grundbuchamtes  
auf Ansuchen erteilt.  
Garmisch-Partenkirchen, den zwölften Dezember  
neunzehnhundertundfünfzig.

Siegel Dr. Richard Daimer

Dr. Richard Daimer  
Notar

Die Oberinstanzung dieser für das Grundbuch  
bestimmten Akte wird hiemit  
bestätigt.

Garmisch-Partenkirchen, den achtzehnten  
neunzehnhundertundfünfzig



Dr. Richard Daimer  
Notar

In Garmisch-Partenkirchen

(21/10)

Namenverzeichnis H Nr. 65

Unbedenklichkeitsbescheinigung

1. Das Finanzamt bescheinigt hiermit zu der Urkunde des  
Notars Dr. Daimer vom 30.10.51

Geschäftszeichen Nr. 3218 betreffend Auseinandersetzung

Kr. Huber/ G. Huber

Gemarkung Eschenlohe

dass der Eintragung des Erwerbs in das Grundbuch steuer-  
liche Bedenken nicht entgegenstehen.

Garmisch-Partenkirchen, 13. Dez. 1951

Finanzamt Garmisch-Partenkirchen

Im Auftrage

Siegel      Schwaiger

Die Obereintragung dieser für das Grundbuch  
bestimmten Akte in das Grundbuch wird hiemit  
beglaubigt.

Garmisch-Partenkirchen, den neunzehnten  
neunzehnhundert fünfzigsten Jahres

  
**Dr. Richard Daimer**  
Notar  
in Garmisch-Partenkirchen



Ausfertigung.

NR XV 208/51.

Das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen-Bayerischer-Bezirksgericht- erlässt durch Amtsgerichtsdirektor Dr. Weder als Vorsitzenden am 7. November 1951 folgenden

Beschluss:

- 1.) Die zu Urkunde des Notars Dr. Richard Daimer in Garmisch-Partenkirchen vom 29. August 1951 UBRr. 2593 getroffene Vereinbarung über die Auseinandersetzung des Gesamtgutes wird genehmigt.
- 2.) Die Antragsteller tragen sämtlich die Gerichtskosten des Verfahrens.

Gründe:

Die Eheleute Johann Huber alt, Sägewerksbesitzer in Eichenlohe Nr. 25 und Kreszenz, geb. Piecher vereinbarten in Urkunde des Notars Garmisch vom 27. August 1904 Nr. 987 den Güterfond der allgemeinen Gütergemeinschaft und schlossen für den Fall, dass Kinder aus ihrer Ehe vorhanden sein sollten, deren Fortsetzung durch den Überlebenden Ehegatten mit den gemeinschaftlichen Abkömmlingen aus. Zu Urkunde des Notars Daimer Dr. Richard Daimer in Garmisch-Partenkirchen vom 29. August 1951 UBRr. 2593, schlossen die Vorerwähnten einen Erbvertrag, worin Johann Huber alt für den Fall seines Vorabsterbens durch einseitige Verfügung von Todes wegen seinen Sohn Georg Huber, Sägewerksbesitzer in Eichenlohe Nr. 25 als ausschließlichen und alleinigen Erben und als Erbsitzerben an seiner Stelle dessen Abkömmlinge einsetzte. Für den Fall der Beendigung der allgemeinen Gütergemeinschaft durch Vorversterben des Mannes vereinbarten die Eheleute zu gleicher Urkunde, dass im Falle der Auseinandersetzung des Gesamtgutes zwischen Überlebender Ehefrau und dem Sohn Georg als Alleinschen seinen Vaters bzw. seinen Abkömmlingen Georg Huber bzw. seine Abkömmlinge als einzig Überlebender (Ehefrau)

- a) dem zum Gesamtgut gehörenden insgesam hälften Anteil an dem nachstehend aufgeführten Grundstücken und Rechten:
  - aa) Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eichenlohe Gemarkung Eichenlohe
  - aaa) Band 5 Blatt 261 Seite 278 PlNr. 1086, 1108 754, 1108 763, 1415, 1108/96, 1314, 691, 692, 693, 1101, 530, 1088, 1014, 1100, 1108 7106, 683, 689 zu insgesamt 13,9683 ha
  - bbb) Band 10 Blatt 507 Seite 93, PlNr. 1108 745, 1108/46, 1108 797, 1102 zu insgesamt 1,103 ha.
  - bb) Grundbuch des Amtsgerichts Weilheim für Murnau Band 28 Blatt 1336 Seite 461, Gemarkung Murnau, PlNr. 2295 zu 0,675 ha-
- b) dem ein Viertel Bruchteil an dem im Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eichenlohe Band 10 Blatt 507 Seite 93 vorgetragenen Grundstücken der Gemarkung Eichenlohe PlNr. 1108 73 zu 0,324 ha. Durch diese Vereinbarung wurde die Ehefrau Kreszenz Huber verpflichtet, bei der Übertragung von Gesamthandseigentum in Alleineigentum mitzuwirken. Die somit zur Wirksamkeit der Vereinbarung erforderliche bauergerichtliche Genehmigung ( Art. 4 Abs. I ZBG. Nr. 45) wurde von den Antragstellern besorgt. Im Übrigen wird auf die Urkunde vom 29.8.51 Bezug genommen.

Nr. 7  
L  
Garmis  
Her  
No t  
Garm  
Betr  
Der B  
die G

Zur Entscheidung ist das Bauerngericht beim Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen zuständig. Die Voraussetzungen des § 17 Abs. II VO Nr. 127 liegen vor.

Die Bezirksbauernkammer und das Landratsamt erhoben keine Erinnerung. Der Genehmigung stehen weder gesetzliche Verordnungsgründe noch erhebliche öffentliche Interessen entgegen.

Es war somit zu entscheiden wie geschehen.  
Kosten: § 2 diff. 1, § 4 KostO., §§ 1, 10 BKostO.

Der Geschäftswert wird auf RM 3250.-- festgesetzt.

Ge. Dr. A e d e r  
Amtsgerichtsdirektor.  
Der Gleichlaut der Bescheinigung mit der  
Urkunde wird bezeugt.  
Garmisch-Partenkirchen, den 2. Nov. 1951  
Der Nebenbeamte der Geschäftsstelle des Amtsges.  
H. R o s s



Feststellung:

URNr. 2593/51 stellt das Verpflichtungsgeschäft dar, URNr. 3318/51 stellt das Erfüllungsgeschäft dar. Die Genehmigungen für URNr. 2593/51 (Verpflichtungsgeschäft) galten daher auch für URNr. 3318/51 (Erfüllungsgeschäft). s. § 5 Abs. 1 AusFVG z. Wohnsiedlungsgesetz vom 29.2.35 - RGBl. I S. 292 - und Art IV Abs. 1 u. 2 KRG 45 vom 20.2.47.

*Handwritten signature*  
sp. Justizsekretär  
als Rechtspfänger

*[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*



Nr. 706 W 51  
Landratsamt  
Garmisch-Partenkirchen  
Formul. 3084 und 3085

Garmisch-Partenkirchen, 18.10.51

Herrn  
Notar Dr. Daimer  
Garmisch-Partenkirchen

Betr.: Vollzug des Gesetzes über die Aufschließung von  
Wohnsiedlungsgebieten; URNr. 2593, Erbvertrag vom 29.8.1951,  
Huber./Huber, Eschenlohe.

Der Erbvertrag bedarf nicht der Genehmigung nach dem W.S.G., da  
die Gemeinde Eschenlohe nicht zum Wohnsiedlungsgebiet erklärt ist.



Nr. 706 W 51  
Landratsamt  
Garmisch-Partenkirchen  
Formul. 3084 und 3085

Garmisch-Partenkirchen, den 22.1.1952

Herrn  
Notar Dr. Richard D a i m e r  
Garmisch-Partenkirchen  
Bahnhofstrasse

Betreff: Vollzug des Gesetzes über die Aufschließung von Wohn-  
siedlungsgebieten; hier: Erbvertrag und Erbverzicht  
Johann Huber/ Kressens Huber, Eschenlohe Hs.Nr. 25  
vom 29.8.1951, URNr. 2593.

Im Nachgang zum Beschluss des Landratsamtes vom 18.10.1951 wird  
noch mitgeteilt, dass gegen den o.a. Vertrag preisrechtliche  
Einwendungen nicht geltend gemacht werden.

Umsatzsteuerliste Nr. - 19

Verzeichnis

H Nr. 41

**Eilt!**

### Empfangsbestätigung

(§ 189 h. v. AO, § 3 Abs. 1 GrEStDV)

20.08.51  
F. 48.74

Der Eingang der Verkaufsanzeige und der Abschrift der ~~der~~ - Urkunde - Zuschlags-  
~~bescheid~~ vom 29. 8. 19 51 Geschäftszeichen Nr. 2593 betreffend

Verkauf - Lehenszins  
f. d. G. Linder / G. Linder  
Wohn. Wismar

wird hiermit

bestätigt. Dieses Bestätigungsschreiben ist mit der Urschrift der Urkunde zu verbinden.

Garmisch-Partenkirchen 24. Sept. 1951 19

Notar Dr. L. Linnemann  
in Garmisch-Partenkirchen

Finanzamt Garmisch-Partenkirchen  
Im Auftrage  
F. W. W. W.  


15 000 - 70 - 4. 50 B 699

Umsatzsteuerliste (Teilband.....) Nr. - 19

Verzeichnis

H Nr. 41

20.08.51  
F. 48.74

### Unbedenklichkeitsbescheinigung

(§ 189 d AO; § 9 GrEStDV)

1. Das Finanzamt bescheinigt hiermit zu der ~~der~~ - Urkunde - Zuschlags-  
~~bescheid~~ des Notars vom 29. 8. 51

des Amtes Geschäftszeichen Nr. 2593 betreffend


Verkauf - Lehenszins  
f. d. G. Linder / G. Linder  
Wohn. Wismar

daß der Eintragung des Erwerbs in das Grundbuch steuerliche Bedenken nicht entgegenstehen.

2. Einheitswert am 19 ..... DM.

Notar Dr. L. Linnemann Garmisch-Partenkirchen 24. Sept. 1951

in Garmisch-Partenkirchen

Finanzamt Garmisch-Partenkirchen  
Im Auftrage  
F. W. W. W.  


15 000 / 70 / 11. 51 B 71

Grundbuchgesetz  
14.2.1951 45 vom 20.2.47.

Oberlandesgerichtsbezirk

Garmisch-Partenkirchen 26.3. 1942

Block | Blatt Nr. 32

Nº 2396

### Quittung

über die Einzahlung von Gerichtskosten - Strafen -

Ein- zahlungs- liste Nr.	Bezeichnung des Einzahlungs- pflichtigen	Bezeichnung der Einzahlung (Sache, Aktenzeichen)	Betrag		Hinweis auf die Buchungs- nummer der Gerichtskasse (nur bei zum Soll gestellten Kostenänderungen)
			RM	Opf.	
1	2	3	4	5	
6099	J. Huber	Eschenlohe	24	86	
			24	86	

Wiederholung  
in Buchstaben

*J. Huber*

Dienstaten



Gerichtszahlstelle

Radth-  
mark | (Rot  
wie oben)

1942. 4. 4. 12000

**Amtsgericht Weilheim**  
Grundbuchamt.

Wienrieden:  
BL. 1686, 1688.

1685

Tgb. Ebg. n. Bail

am 15 APR 1952

h.d.G.S.A.G. Garmisch

Pl. Nr. 2295 Stgde. Murnau.

Eigentümer: H u b e r Johann u. Kreszens, geb. Fischer,  
Müllers- u. Landwirtheleute in Eschenlohe 25,  
in allg. Gütergemeinschaft.  
Grundbuch für Murnau Bd. 28 Bl. 1556 S. 461 ff.

Der neue Eigentümer obiger Pl. Nr.  
H u b e r Georg, Sägewerkbesitzer in Eschenlohe, HNr. 25,  
in nun vorgetragen im  
Grundbuch für Weilheim Stgde. Murnau Bd. 55 Bl. 2081 S. 561 ff.

- Überl. Vertrag Urk. d. Notars Dr. Daimer-Garmisch-Partenkirchen  
v. 29. Aug. 1951 URNr. 2587, und Auseinandersetzungs-Urkunde  
des gl. Notars v. 30. 10. 1951, URNr. 3518 -.

Diese Mitteilung erfolgt zwecks Ergänzung des Pers.-Registers  
Eschenlohe.

*Decker*  
(Decker) Urk. Beamter.

Es 12: 606  
10: 507

4 F 42: 606

Weilheim (Oberb.), den 9. April 1952.  
Zentralarch.-Nr. 130, 125  
Polizeistätte: Gerichtsstelle Weilheim Nr. 2698 München

AMTSGERICHT  
12 APR 1952  
GARMISCH-PARTENKIRCHEN

An das  
Amtsgericht-Grundbuchamt-  
Garmisch-Partenkirchen.

- ✓ 1) ~~Personenregister~~
- 2) Mittelafrika in Es 12: 606, Es 10: 507 *besichtigen*  
in "Museum Band 55 Blatt 2081" *für Kopie!*
- 3) ~~früheres~~ *Abtragen in G.L.*
- 4) ~~früheres~~

1. ~~Eintrag~~ *als im Buch*

Def. Ver.	12: 606	10: 507
Def. Nr.		
Zweite Nr.	2/4, 5	1/1

- 2. ~~Personenregister~~
- 3. ~~Eintrag~~

**Gebührenfrei**

3. ~~Eintrag~~ *907*

~~Vertrag~~ *Sachsen Postamt*

*München*

*sp. Zustellnummer*

*de. 1234567*

Freigabeerklärung.

Landgericht Garmisch-Partenkirchen  
Garmisch-Partenkirchen  
- 6.150 9 32 Uhr  
El. Nr. 1008 500

I.

In Grundbuche des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe Band 12 Blatt 606 Seite 542 ist an den dort vorgetragenen Grundbesitzern des Herrn Georg H u b e r, Sägewerksbesitzer in Eschenlohe, in Abteilung II eingetragen:

Leibgeding für die Sägewerksbesitzerwitwe Kressens Huber, geb. Fischer von Eschenlohe.

II.

Die vorgenannte Berechtigte gibt hiemit das mitbelastete Grundstück Plan-Nr. 530 Wiese, Knawiese zu 35 a Gemarkung Eschenlohe, von ihrem Leibgedingsrecht samt allen Nebeneinträgen und Nebenbestimmungen frei und bewilligt und beantragt die pfand- und lastenfreie Abschreibung des Grundstücks im Grundbuche.

Auf Vollzugamittelung wird verzichtet.

III.

In Kenntnis der Bedeutung einer Versicherung an Eides Statt versichert die Unterzeichnete an Eides Statt, dass ihr Vermögen keiner Sperre und Beaufsichtigung der Militärregierung unterliegt.

Garmisch-Partenkirchen, den 5. September 1955.

*Kressens Huber*

URNr. 3123 / 55.

Beglaubigt wird hiemit die Echtheit der vorstehenden Unterschrift von Kressens H u b e r, geb. Fischer, Sägewerksbesitzerwitwe in Eschenlohe Hs. Nr. 25. Garmisch-Partenkirchen, den fünften September neunzehnhundertfünfundfünfzig.

*Beifügung nach  
g.a. 15: 62/4*

*3123  
1/1 12.10  
0.25  
0.70  
1955*

*friedrich  
Notar*



*friedrich*  
(Friedrich, Notarvertreter)

*So 11.11/5*

Eigentümer: Huber Georg, Sägewerkebesitzer, Nr. 25

Am 12. 8. 1927  
 6097  
 1/2

Seite 1 von 3

Nutzungsart	Fläche	Ertrags- maßzahl	Gesamtfläche des Flurstücks			Vermerke des Grundbuchs über Eintragung usw.	Bemerkungen Gebäudebesitz fremder Eigentümer
			ha	q	mm		
340	Lang und Brauner LGS	H	1 44 80	4816	1 44 80	U. 5072/00	
603	Steinkohel	H	22 80		22 80	1. Eintragung wie im Grundbuch Best. Verz. 10 Abt. I Abt. II Abt. III	
609	"	H	26 60		26 60		
691	"	H	34 40		34 40	2. Umwandlung - Grundbuch Einzugs- und Sperrung Nachzahlung Minderung im Hypothekens pfändung - Eigentümer 3. In der Nr. 252 auf Grund Grundbuch - 8. AUG. 1927 - Buchhalter	
692	"	H	15 60		15 60		
693	"	H	12 30		12 30		
831	Klingert	H	2 97 80		2 97 80		
1014	Yestbüchel	H	44 00		44 00		
1086	Eschenlohe Nr. 25 Sohnhaus, Nebengebäude, Bofraum	Hr	14 20		14 20		
1088	In Ida	Gr	78 65	3932	78 65		
			6 09 15	8748	6 09 15		

Es. 12. 6047

Nutzungsart	Fläche	Ertrags- maßzahl	Gesamtfläche des Flurstücks			Vermerke des Grundbuchs über Eintragung usw.	Bemerkungen Gebäudebesitz fremder Eigentümer
			ha	q	mm		
	6 09 15	8748	6 09 15				
1100	Baut	Gr	29 80	1506	36 80		
		Lagerplatz	7 00				
1101	"	Gr	1 47 00	7788	1 53 70		
		Lagerplatz	6 70				
1102	"	Gr	27 90	1534	27 90		
1108/45	Große Nieder	Gr	32 70	1406	32 70		
	hiervon die zum Weg Flurst. 1109 gezogene Teilfläche (BestNr. 1)						
1108/46	Große Nieder	Gr	32 70	1406	32 70		
	hiervon die zum Weg Flurst. 1109 gezogene Teilfläche (BestNr. 1)						
1108/54	Große Nieder	Gr	12 90	413	12 90		
	hiervon die zum Weg Flurst. 1109 gezogene Teilfläche (BestNr. 1)						
1108/65	Große Nieder	Gr	17 40	696	17 40		
	hiervon die zu den Wegen Flurst. 1108/2 u. 1109 gezogenen Teilflächen (BestNr. 1)						
			10 03 25	23495	10 03 25		

Eichenlohe

Best. Nr. 8 1959

1	2	3	4	5			6			8	9	
				ha	z	qm	ha	z	qm			
	712 /1108/96	Dienweg: Große Hieder	Gr	10	03	25	2340	10	03	25		
	hierzu	die zu den Wegen Flurst. 1108/2 u. 1109 gezogenen Teilflächen (BestNr. 1)					680			17	00	✓
	712 /1108/97	Große Hieder	Gr	17	00		680	17	00			✓
	hierzu	die zu den Wegen Flurst. 1108/2 u. 1109 gezogenen Teilflächen (BestNr. 1)										
	712 /1108/108	Eichenlohe Hstz. 107a	Hf			4	28			4	28	✓
		Gasthaus mit Schießstand, Nebengebäude, Hofraum										
	714 /1314	Heuberg	Hu	1	30	80	2354	1	32	10		✓
			H			1	30					
	715 /1415	Hirschberg	H	7	41	10		7	41	10		✓
		1959		19	14	73	27209	19	14	73		